

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 5, Nummer 23

Samstag, den 15. November 2014



### *Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Ufrungen*

Datum: 22. November 2014  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ort: Festsaal auf dem Heerstall

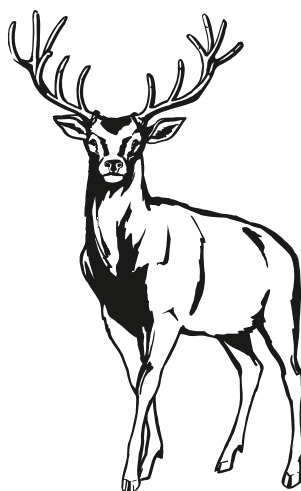
*Alle Wald- und Landeigentümer sind herzlich  
mit Ehepartner eingeladen.*

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Kassenprüfers
3. Anfragen zu den Berichten
4. Neufassung Satzung der JG Ufrungen
5. Beschluss zur Satzungsneufassung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Kandidaten zur Vorstandswahl 2015
8. Schüsseltreiben

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.

*Der Vorstand*



## Inhalt

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Öffentliche<br>Bekanntmachungen | Seite 2  |
| Was ist wann geöffnet?          | Seite 6  |
| Aus den Ortschaften             | Seite 7  |
| Termine und Informationen       | Seite 9  |
| Informationen der Vereine       | Seite 9  |
| Pressemitteilungen              | Seite 10 |

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-  
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

##### **zur Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Schindelbruch“ der Gemeinde Südharz/OT Stolberg (Harz) gem. § 10 Bau GB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2014 nach Abschluss des nach dem BauGB vorgeschriebenen Verfahrens die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ für den Ortsteil Stolberg (Harz) als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.09.2014 wurde der Bebauungsplan vom Landkreis Mansfeld-Südharz gem. § 10 (2) BauGB genehmigt. Ab sofort kann der Bebauungsplan samt Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer im Bauamt der Gemeinde Südharz: Nebenstelle OT Rottleberode, Hüttenhof 1, Zimmer 12, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. (§ 10 (3) BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB rechtswirksam.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ OT Stolberg (Harz)/Gemeinde Südharz schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Rettig  
Bürgermeister



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 25.11.2014, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2014
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Beratung und Sachstand Satzung Dorfgemeinschaftshäuser
- 7 Beratung und Sachstand Satzung Sportstätten
- 8 Informationen
- 9 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

*gez. Pein*

*Vorsitzende des Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz*

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 26.11.2014, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 22.10. und 29.10.2014
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht und Stand Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 9 Beschlussfassung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Standort Hayn (Harz)
- 10 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
- 11 Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südharz
- 12 Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz
- 13 Beschlussfassung Kreditaufnahme
- 14 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters
- 15 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 16 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Helme“
- 17 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“
- 18 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“
- 19 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 20 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 22 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 23 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hayn (Harz)
- 24 Grundstücksangelegenheiten
- 25 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 26 Anfragen und Anregungen

gez. *Andreas Schmidt*  
 Vorsitzender des Gemeinderates

**Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz** am Dienstag, dem 02.12.2014, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.  
 Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2014
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Informationen der Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz und des Bürgermeisters
- 7 Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz) für das Haushaltsjahr 2011
- 8 Beschlussfassung zur Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2011 des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz)
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Anregungen

gez. *Rettig*  
 Vorsitzender des Betriebsausschusses  
 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz**

Aufgrund §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, GO-LSA, in der Neufassung vom 10.08.09 (GVBl. LSA S. 383), aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 452) und §§ 1, 3, 12 des Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 29.10.2014 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Steuergegenstand**

- (1) Die Gemeinde Südharz erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

**§ 2 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.

**§ 3 Entstehung der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Folgemonats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Folgemonats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Folgemonats in dem die Frist überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt.

**§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
- (3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld in dem Monat, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

**§ 5 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. 6 Steuersatz
  - (1) Die Steuer beträgt jährlich
    - für den ersten Hund 60 €
    - für den zweiten Hund 70 €
    - für den dritten und jeden weiteren Hund 80 €
  - (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
  - (3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1, für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, jährlich 370 pro Hund.

**§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen**

- (1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richten sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll
  1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
  2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden

3. die für den Einsatz geforderte Prüfungen vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben
  4. und wenn der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.

### § 8 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
3. Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird,
4. Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Erwerb.

### § 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v. H. ermäßigt für:

1. einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,
2. einen Hund, der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
3. Hunde, die die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
4. Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
5. Hunde die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.
6. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind.

Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 6 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde.

Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind. Danach sind sie unbeschränkt zu besteuern.

### § 10 Meldepflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

### § 11 Hundesteuermarken und Chip

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke des Ortsteils in dem er gehalten wird, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarke bleibt für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.
- (3) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenen Hund/en die gültige Hundesteuermarke sichtbar anzulegen.
- (4) Endet die Hundehaltung, so ist die Marke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke zum Selbstkostenpreis ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Die unbrauchbare Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlten Selbstkosten unverzüglich zurückzugeben.
- (6) Die Absätze (1) bis (5) gelten nicht für Hunde, die nach dem 01.03.2009 geworfen wurden. Zur Kennzeichnung der Hunde gelten die Regelungen des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig, im Sinne des § 16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer
  1. entgegen § 10 Abs. 1 der Anmeldepflicht nicht nachkommt,
  2. entgegen § 10 Abs. 2 der Abmeldepflicht nicht nachkommt,
  3. entgegen § 10 Abs. 3 den Wegfall der Vergünstigung nicht anzeigt,
  4. entgegen § 11 Abs. 3 die Hundesteuermarke nicht sichtbar anlegt,
  5. entgegen § 11 Abs. 4 die Hundesteuermarke nicht zurückgibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 13 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.02.2010 außer Kraft.

Südharz, den 4.11.2014

*i.v. Lotke*

Rettig  
Bürgermeister



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hayn (Harz)** am Dienstag, dem 18.11.2014, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturhaus „Harzperle“, Ortsteil Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, 06536 Südharz statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung eines neuen Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2014
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hayn (Harz)
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Grohnert  
Ortsbürgermeister

## Illegale Ablagerungen in der freien Landschaft

Immer wieder erreichen uns Hinweise von besorgten Bürgern zu illegaler Ablagerung von Müll, Bauschutt, Hausrat, Grün- und Gartenabfällen etc. in der freien Landschaft.

Es ist schon erschreckend, wie dreist manche Bürger sind und vorbei an den gesetzlichen Bestimmungen und den vielfältigen legalen Möglichkeiten ihre Abfälle an „günstigen Stellen“ entsorgen. Man findet dann so ziemlich alles, was der Haushalt hergibt.

Die Zahl der Menschen, die diese illegalen Ablagerungen zur Anzeige bringen wird immer größer, denn für „wilde Deponien“ haben die meisten Bürger kein Verständnis!

Wir möchten an dieser Stelle den Einwohnern der Gemeinde Südharz danken, die die

konsequente Einhaltung der Entsorgungsvorschriften täglich umsetzen und damit ihren ganz persönlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Gleichzeitig möchten wir alle Bürger ermutigen, die Verursacher von illegalen Ablagerungen zu benennen. Nur so werden wir auf lange Sicht Erfolge erzielen können. Selbstverständlich werden ihre Hinweise auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

Verbotswidrige Abfallablagerungen werden beim Umweltamt des Landkreises Mansfeld-Südharz angezeigt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Ordnungsamt

## Illegale Ablagerung von Abfällen in der Gemarkung Hayn; Lage: Vor dem Jägerholze (Richtung Friedrichshof)

Das Umweltamt hat uns aufgrund einer Anzeige informiert, dass in der Gemarkung Hayn direkt am Waldweg Vor dem Jägerholze Abfälle illegal abgelagert wurden (siehe auch Fotos). Bei den Ablagerungen handelt es sich um Sperrmüll (u. a. Teppiche, Bretter, Dach-

pappe), anderer diverser Müll und ca. 30 Autoreifen (LKW, PKW).

Für die Beräumung ist der Grundstückseigentümer, in diesem Fall die Gemeinde Südharz und der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, der Eigenbetrieb Abfallwirt-

schaft Mansfeld-Südharz verantwortlich. Aufgrund der Art und Menge sowie des Standortes, abseits von der öffentlichen Straße gelegen, stellt sich die Entsorgung als sehr umfangreich und schwierig dar.

Die Kosten dafür sind nicht unerheblich und tragen in die-

sem Fall der Steuer- bzw. Abfallgebührenzahler.

Wir appellieren hiermit an die Bevölkerung. Wer kann in diesem Fall sachdienliche Hinweise zu dem Verursacher geben? Mitteilungen nimmt das Ordnungsamt der Gemeinde Südharz unter der Telefon-Nr. 034651 389-0 entgegen.



#### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Was ist wann geöffnet?

**Hainrode**

Besenbinderwerkstatt  
in der Alten Dorfschmiede  
Riesenbesen am Schmiedeplatz  
Besichtigung nach Absprache  
Tel. 034656 30846  
Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“  
Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten  
Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad  
Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus  
Nicht nur für Kirchenmitglieder!  
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,  
Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“  
Geöffnet immer  
am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt  
im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38  
Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

**Roßla**

S'ohle Huss - das lebendige Museum  
Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294  
Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek  
Hallesche Straße 68b  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:  
Wilhelmstr. 4  
06536 Südharz

**Rottleberode**

Seniorentreffpunkt/Begegnungsstätte  
OT Rottleberode  
Jeden Mittwoch, 14.30 Uhr und 14-täglich Dienstag, ab 14.00 Uhr

Streichelzoo  
täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)  
am **19.11., 03.12., 17.12.**  
jeweils 14:00 - 18:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

**Schwenda**

Bibliothek  
Alte Pfarrgasse 1  
Öffnungszeiten:  
Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kirche  
Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

**Ufrungen**

Schauhöhle Heimkehle  
**Höhle:**  
Öffnungszeiten  
Montag geschlossen!  
Dienstag - Sonntag  
letzte Führung 15:00 Uhr  
Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.  
Gruppenanmeldungen unter: [www.hoehleheimkehle.de](http://www.hoehleheimkehle.de) oder Telefon 034653 305

**Gaststätte:**  
11:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger Absprache  
Tel. 034653 727396

**Stolberg (Harz)**

Museum „Alte Münze“  
Niedergasse 19, Tel. 034654 85960 und 454  
**Öffnungszeiten:**  
Winteröffnungszeiten ab November 2014  
Di. - So. und  
Feiertage 10 - 16 Uhr geöffnet  
Mo. Ruhetag

Museum „Kleines Bürgerhaus“  
Rittergasse 14, Tel. 034654 85955 und 454  
Winteröffnungszeiten ab November 2014  
Di. - Fr. von 13 bis 16 Uhr geöffnet  
Sa./So./Feiertage von 10 bis 12 Uhr und  
14 bis 16 Uhr geöffnet  
Mo. Ruhetag

Freizeitbad Thyragrotte  
Thyratal, Tel. 034654 92110  
Öffnungszeiten:  
täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna  
Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr  
Freitag bis Sonntag,  
Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr  
Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz  
Tel. 034654 85963 und 454  
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Winteröffnungszeiten ab November 2014  
ab 01.11.2014 bis 28.02.2015  
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage von  
11 bis 16 Uhr geöffnet  
Montag und Dienstag geschlossen!

Während der Weihnachts- und Winterferien in Sachsen-Anhalt hat das Josephskreuz täglich von 11 bis 16 Uhr geöffnet. Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede  
Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg  
Rittergasse 11  
täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum  
Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum  
Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz Markt 2  
Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433  
Fax: 034654 729  
Internet: [www.stadt-stolberg.de](http://www.stadt-stolberg.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr  
und 13:00 - 17:00 Uhr  
Samstag, Sonntag  
Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig  
Samstag und Feiertage 10:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr ab Markt  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß  
Öffnungszeiten:  
Dienstag - Freitag  
täglich 11:00 - 16:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
11:00 - 17:00 Uhr  
Montag geschlossen, Tel.: 034654 858880

**Führungen im Schloss**  
Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloss ein. Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein. Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde  
Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg, Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

**Bibliothek**  
Niedergasse 22  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

**Erlebnishof „Alte Posthalterei“**  
Niedergasse 50, Telefon: 034654 81090  
Öffnungszeiten:  
täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: Ruhetag  
Organisation von Postkutschfahrten, Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus dem großen Holzbackofen



## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Breitungen

Garantiert nicht ins Heim!



#### Pressemitteilung

Bürgerfragestunde am 21.11.2014, um 17:00 Uhr in der Gaststätte „Grüner Zweig“ OT Breitungen für alle Bürger der Gemeinde Südharz und natürlich auch aus anderen Regionen, die Interesse am Vorhaben „Betreutes Wohnen - Gutshaus an der Linde“ haben.

Das Motto wird wieder sein: „Garantiert nicht ins Heim“, denn die Wohnform die wir Ihnen vorstellen ist, dass unsere Mitmenschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen und am Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen.

Für Fragen werden selbstverständlich der Bürgermeister, Herr Ralf Rettig, Frau Rosemarie Unbehaun und Frau Susan Fröbe vom Sozialen Betreuungswerk gGmbH Merseburg als Betreiber, Herr Norbert Leffler, stellvertretender Amtsleiter und Sachgebietsleiter für Sozialleistungen im Landratsamt MSH sowie Herr Harald Oster als Projektentwickler und Inhaber der Wirtschaftskanzlei Harald Oster e.K. in Sangerhausen zur Verfügung stehen.

**SOZIALKONZEPT**  
V.L.S.d.F.: Soziales Betreuungswerk gGmbH, Rosemarie Unbehaun, Zeppelinstr. 1, 06217 Merseburg

### Ortschaft Questenberg

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister Herr Schumann

Nach Vereinbarung  
Tel.: 034651 456844

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

**Samstag, dem 29. November 2014**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Dienstag, der 18. November 2014**

## Ortschaft Stolberg (Harz)

#### Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Frank Siewering

nach telefonischer Vereinbarung

Mobil: 0171 3559351

Tel. Amt: 034654 859711

#### Die Stolberger „Harzzwerge“ berichten

Das neue Schuljahr ist bereits ein paar Wochen alt und die Herbstferien stehen schon vor der Tür. Für uns Hortkinder hat damit eine neue Zeit mit allerhand Veränderungen begonnen. Wir lernen nun nicht mehr gemeinsam an einer Schule mit kurzen Wegen, die es seit 103 Jahren gab, sondern wir strömen früh morgens mit dem Bus in ganz verschiedene Richtungen aus. Somit lernen 25 Stolberger Hortkinder an 4 verschiedenen Schulen.

Für uns ist es nun fast nicht mehr möglich unsere Freundschaften und die vielen Aktivitäten am Nachmittag im Hort zu gestalten. Nach Busfahrt, dem Laufen durch die Stadt und anschließenden Hausaufgaben - was bleibt uns da noch an Zeit? Für einige Kinder lohnt sich der Hortbesuch gleich gar nicht mehr.

Veränderungen gehören zum Leben, aber hat man auch an das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder gedacht? Wir Kinder und Erzieher können nur hoffen, dass der Hort in Stolberg nicht auch bald zur Geschichte gehört. Wo sonst sollen Kinder gemeinsam spielen, ihren Bewegungsdrang ausleben und außerhalb der Schule sich in der Gemeinschaft treffen?

Gern denken wir an die letzten Sommerferien zurück, wo durchschnittlich 16 Kinder den Hort besucht haben. An dieser Stelle möchten wir gleich mal die Möglichkeit nutzen, um uns bei einer Stolbergerin zu bedanken, die sich schon oft Zeit für uns Kinder genommen hat. Mehr als 2 Stunden führte uns Frau Riese durch die Kirche. Sie wusste ganz viel zu erzählen und sogar einen Blick hinter die Orgel durften wir werfen. Auch in der Stolberger Münze staunten wir über ihr großes Wissen. Leider reichte die Zeit dafür gar nicht aus. Nochmals ein

ganz großes Dankeschön an sie.

Für uns Stolberger Kinder spielt natürlich auch der Wald immer eine große Rolle. Eine Wanderung rund um unseren Ort, auf das Hainfeld und zum Josephskreuz sollten auch in diesen Sommerferien nicht fehlen. Familie Hohmann hat uns wie immer lieb bewirtet. DANKE auch an sie!

Was gehört noch zu Ferien? Natürlich ganz viel baden in der Thyragrotte! Auch sonst haben wir uns viel sportlich betätigt und Wettbewerbe durchgeführt.

Wir haben gebastelt, Experimente mit Almi gemacht, gebacken, gekocht und waren Eis essen. Besonders stolz waren wir auf unsere großen Blumen aus Kreide, die wir vor die Waldbühne gemalt haben. Den Erwachsenen hat es dann am Abend beim Tanzen auch gefallen und die Veranstaltung, anlässlich 45 Jahre Woodstock, bunter gemacht. Auf diesem Weg sagen wir auch DANKE Herrn Marquard, der uns in den Pfingstferien durch das Schaubergwerk in Strassberg geführt hat. Uns war schon ganz schön mulmig, so tief unter der Erde. Als wir dann noch hörten, dass in früherer Zeit, auch Kinder in unserem Alter in dieser Dunkelheit und Nässe schwer arbeiten mussten, waren wir über die heutige Zeit doch sehr froh.

Bedanken möchten wir uns auch mal bei Herrn Kienzl, Fam. Petri, Frau S. Felgenhauer, dem Gaststättenteam der Thyragrotte sowie bei Fam. v. Kempfski. Diese vielen fleißigen Helfer waren stets für uns da und haben somit die Hortarbeit im letzten Schuljahr unterstützt. Bitte nicht böse sein, wenn wir jemand vergessen haben.

Nach den vielen schulischen Veränderungen und fleißigen Lernen, freuen wir uns auf die nächsten Ferien. Hoffentlich gibt es noch viel aus dem Hort der Stolberger „Harzzwerge“ zu berichten.

Übrigens: Für alle jetzigen und ehemaligen Hortkinder sowie den Erwachsenen, die Spaß

am 2-Felderball spielen haben, starten wir am **6. Dezember 2014 von 10 bis 12 Uhr** unser **6. Nikolausturnier** in der Stolberger Turnhalle. Also - nicht vergessen! Wir freuen uns auf euch!

*Eure Hortkinder  
der Harzzwerge und Edda*







## Ortschaft Ufrungen

### Wasserversorger für den Ortsteil Ufrungen

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz  
Hüttenhof 1  
06536 Südharz  
Telefon 034653 724960  
Fax. 034653 7249620  
Trinkwasser-Havarie-Nummer: 0170 1101233

## Termine und Informationen

### Busfahrt nach Halle/Saale

Am Donnerstag, dem **4. Dezember, 11.00 Uhr** beabsichtigt der Seniorenverein Stolberg ins „Halloren-Schokoladenmuseum“ zu fahren.

Programm: Museumsführung, Kaffee und Kuchen, Fabrikverkauf, Weihnachtsangebot.

Ant. Preis pr. Mitglied 10,00 €, Nichtmitglieder 20,00 €

Bitte bis 20. November im Treff melden.

Seniorenverein Stolberg  
Der Vorstand



## Weihnachtsmarkt - Rottleberode 28.11.2014 bis 30.11.2014

### Domäne

#### Freitag, 28.11.2014

19.00 Uhr Zum Auftakt  
Glühwein und Gegrilltes am „Herrenhaus“

#### Samstag, 29.11.2014

14.00 Uhr Vorweihnachtliches Programm der Grundschule „Thyratal“ und der Musikschule „Fröhlich“  
15.00 Uhr Programm der Kindertagesstätte „Thyra Kids“

#### Sonntag, 30.11.2014

14.00 Uhr Beginn  
15.00 Uhr Auftritt des Frauensingkreises Rottleberode  
17.00 Uhr Auftritt des Männerchores Rottleberode

### Außerdem gibt es Samstag und Sonntag

#### Für die Kleinen:

Begegnung mit dem Weihnachtsmann, Ponyreiten, Kutschfahrten, Schminken, Märchenstunde, Knüppelbrotbacken, Zuckerwatte, Waffeln und andere süße Sachen.

#### Für die Großen:

Kaffe und Kuchen, heiße Getränke, Gegrilltes, frischen Fisch, Süßes aus eigener Produktion, knuspriges Brot, Angebote von Friwi, schöne Dinge zum Verschenken und vorweihnachtliche Floristik.

Und für alle schöne, entspannte Stunden wünschen die Vereine aus Rottleberode und alle Mitwirkenden.



Alle Rentner sind am 05.12.2014 zur Rentnerweihnachtsfeier ab 15.00 Uhr in die Sporthalle in Rottleberode herzlichst eingeladen.

Mitzubringen sind Geschirr und gute Laune!

Der Ortsbürgermeister

## Informationen der Vereine

Der Heimatverein Breitungen e. V. gratuliert herzlich zum Geburtstag im November.

Ingeborg Vollrath



## Feiern im Dorfgemeinschaftshaus in Rottleberode

Unser Dorfgemeinschaftshaus liegt in einer ruhigen Gegend, nahe dem ehemaligen Bahnhof.



Es hat ca. 30 Plätze, eine Auffahrt für Behinderte und einen großen Außenbereich, der zum Grillen und auch zum Spaziergehen einlädt.



Durch eine Innentreppe ins Untergeschoß kommt man zu einem neuwertig sanierten Toilettentrakt. In dem 74 qm großen Raum befindet sich eine Küchenzeile mit Kühlschrank und rustikalen Tresen.



Geschirr und Gläser sind teilweise vorhanden. Spenden wie Bestecke oder ein Geschirrspüler werden gern entgegengenommen. Das Dorfgemeinschaftshaus ist ganzjährig für Jung und Alt für private Feiern für 60 - 80 EUR, abhängig von den Personen und Tagen, zu vermieten. Kontaktperson ist der Vereinsvorsitzende des Geschichts- und Traditionsvereines Rottleberode e. V. Herr Tobias Zimara. Tel. Handy: 0173 5615499

## Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.

Der Vorstand des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. gratuliert seinen Schützenschwestern und Schützenbrüdern, die im **November** Geburtstag haben und wünscht alles Gute, viel Gesundheit und Gut Schuss.

09.11. Susanne Wäldchen  
17.11. Anja Decker



*Der Vorstand des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.*

## Der Singkreis Schwenda sagt Danke!

Anlässlich unseres 10-jährigen Bestehens haben wir mit einem Festgottesdienst in der Schwendaer Kirche unser Jubiläumsfeier eröffnet. Der Superintendent Andreas Berger hat mit anerkennenden und warmen Worten, dem Jubiläen einen würdigen Beginn gegeben. Die Feier wurde fortgesetzt im Beetsaal der Kirchengemeinde Schwenda. Die Frauen des Singkreises haben viel Fleiß und überraschenden Eröffnungsinhalten dem Ganzen einen feierlichen Rahmen gegeben. Zum Ge-

lingen unseres 10-jährigen Jubiläum sagen wir Danke unseren Chorleiter Ingo Einicke und unseren Gesangsschwestern aus Breitenbach sowie den Auerbergsängern aus Schwenda. Ebenso sagen wir „danke“ der teilnehmenden Jugendfeuerwehr sowie auch den Frauenchor Hayn. Einen besonderen Dank auch unseren Ortsbürgermeister Herrn Henner Sanftleben und den Gemeindegemeinderat.

*Isolde Ernst  
Singkreis Schwenda*

## Pressemitteilungen

### Wer denkt denn jetzt schon an Weihnachten?

Zum Beispiel wir - das Team vom Jugend- und Schulbauernhof im Gutshof Othal e. V.

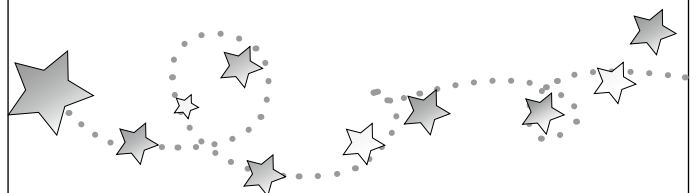
Wie in jedem Jahr bereiten wir Kinderprojekte für die Adventszeit vor.

Wer also Lust hat auf Stallweihnacht und Tierbescherung, Märchen und Rätsel am Kachelofen, Plätzchenbacken, Weihnachtsbasteln oder Vogelfutterherstellung, kann sich noch melden unter:

Tel.: 03464 279209 oder schulbauernhof-othal@t-online.de

Wir freuen uns auf euren Besuch!

*Das Team vom Schulbauernhof Othal*



## HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

**Rund 60 Mitarbeiterinnen beraten zu allen Formen von Gewalt.**

**HILFE TELEFON  
GEWALT GEGEN FRAUEN  
08000 116 016  
WWW.HILFETELEFON.DE**

Vermittelt bei Bedarf

### Kurs für pflegende Angehörige

**Pflege kann nur gut gehen, wenn es den pflegenden Angehörigen gut geht.**

Der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. plant einen zweiten Kurs für pflegende Angehörige durchzuführen. Der Kurs wird von den Krankenkassen finanziert und ist für Sie als Teilnehmer (pflegender Angehöriger) kostenfrei.

An den einzelnen Kurstagen werden wir Ihnen Informationen „Rund um die Pflege“ vermitteln und Ihnen Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zum Anmelden sowie für weitere offene Fragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung.

Frau  
Juliane Hartmann  
Pflegedienstleiterin  
03464 541830  
Frau  
Silke Hammer  
Kursleiterin  
03464 541853

*Simone Klass  
Vorstandsvorsitzende*

## Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

www.wittich.de

**Layout, Druck & Verteilung**  
– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

**Prospektverteilung**  
in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

**HOLEN SIE SICH EIN UNVERBINDLICHES ANGEBOT!**

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Anzeigen und Prospektverteilung:

### Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18 | Fax: (0 35 35) 48 92 42  
rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.amt-schradenland.de

**Der Schraden**  
Auf den Spuren der Geschichte und der Gegenwart



Sagenhaftes • Wandern • Radeln • Natur Pur • entlang der historischen Grenze • Sachsen - Preußen

## Wandertipps zwischen Großenhainer Pflege und Kmehleener Berge

Zwischen den Ausläufern des Niederlausitzer Hügellandes und den Ausläufern der Großenhainer Pflege erstreckt sich ganz im Süden Brandenburgs der Schraden. Die einst zusammenhängende Moor-, Sumpf- und Waldlandschaft wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein so stark durch den Menschen verändert, dass heute vor allem landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen die Niederungen prägen. Der Schraden ist ein historischer Grenzraum, der im Norden die Niederlausitz und im Osten die Oberlausitz berührt.

Im Ergebnis des Wiener Kongresses wurde die Region von der Großenhainer Pflege des Königreiches Sachsen als Provinz Sachsen dem Königreich Preußen zugeteilt. Hier verläuft heute die südliche Grenze des Landes Brandenburg zu Sachsen.

Weithin sichtbar ist auf der höchsten Erhebung der Heidehöhe, des Landes, mit 201,40m, der Heidebergturm mit 34m Höhe zu sehen. Die Landschaft des Schradens ist räumlich gesehen bedeutsam, wie der Spreewald oder der Fläming, aber auch die Fürstenstraße der Wettiner sowie der ein Teil des Pilgerwegs. Auf zahlreichen gut ausgebauten Wanderwegen, vorbei an Schönheiten der Natur und Anbindungen nach Sachsen, können die Schlösser Zabelitz und Schönfeld und die alte Garnisonsstadt Großenhain mit ihrer Schlossanlage bewundert werden.

**Die Touren:** Grenzsteinwanderweg • Merzdorfer Rundweg • Heideberg Rundweg Gröden Hirschfelder Rundweg • Großthiemiger Rundweg • Rundwanderweg Kutschenberg Großkmehlen • Zabelitzer Rundweg • Straucher Rundweg • Gröditz – Ortrand Zabelitz–Glaubitz–Ortrand–Senftenberger See

Folgen sie dem Grenzwanderweg, lassen sie sich in einer Führung entlang der ehemaligen Grenze entführen. Sie werden Geschichten zu den Grenzsteinen hören und viel entdecken. Lassen Sie sich Sagen von Scrato, dem bösen Waldteufel, dem steinernen Kreuz und anderen Geschichten des Schradens erzählen und entfliehen Sie so dem Alltag.



Sie erreichen uns: Telefon: 035343-76224 • Telefax: 035343-512  
E-Mail: [www.amt-schradenland@t-online.de](mailto:www.amt-schradenland@t-online.de)/[www.amt-schradenland.de](http://www.amt-schradenland.de)  
Amt Schradenland • Großenhainer Straße 25 • 04932 Gröden



Elbe-Elster-Land  
Bewegt jeden.



Die älteste Brikettfabrik Europas wird liebevoll nur LOUISE genannt. Idyllisch von Laubwäldern umgeben und am Fürst-Pückler-Radweg gelegen ist die

# Brikettfabrik LOUISE

heute ein erlebnisreiches Ausflugsziel  
nicht nur für Technikfans



Die Brikettfabrik LOUISE ist 1882 in Betrieb gegangen. Bis ins Jahr 1991 zischten Dampfkessel, rüttelten Siebe und drehten sich die Schwungräder der Pressen. Seit 1992 zum Technischen Denkmal erklärt, frisch herausgeputzt, können nun Besucher in den geführten Rundgängen die bekannten Geräusche der Maschinen und Anlagen aus der Zeit der Inbetriebnahme hören und lernen die Zusammenhänge der Kohleveredlung kennen.

Bis 1958 schürften Braunkohlebagger in der Umgebung von LOUISE und veränderten die Landschaft.

Wie schnell die Natur diese Wunden heilte und welche Narben geblieben sind, können Wanderlustige bei einer Führung selbst sehen.

Musikliebhaber kommen bei den kulturellen Veranstaltungen in der Kraftwerkshalle, die einst 1908 zur Energieerzeugung erbaut wurde, ins Schwärmen.

Mit dem PKW fahren Sie über die BAB 13, Abfahrt Duben oder Bronkow, eine günstige Möglichkeit besteht über die B101 in Richtung Jüterbog/Herzberg bis Beutersitz, dann den Ausschilderungen folgen.

## Technisches Denkmal Brikettfabrik LOUISE

LOUISE 111  
04924 Domsdorf

Tel: 035341 94005

Fax: 035341 94894

Email: [info@brikettfabrik-louise.de](mailto:info@brikettfabrik-louise.de)

Internet: [www.brikettfabrik-louise.de](http://www.brikettfabrik-louise.de)

[www.uebigau-wahrenbrueck.de](http://www.uebigau-wahrenbrueck.de)

## Öffnungszeiten:

April bis Oktober täglich 10.00 – (letzte Führung) 16 Uhr  
Nov. u. Mrz Mo.–Fr., So 10.00 – (letzte Führung) 15 Uhr  
Dezember, Januar und Februar nach Absprache  
Gruppenführungen sind bitte anzumelden

## Unser besonderer Tipp für Sie

Erlebnisführungen STEINIG.STAUBIG.SCHÖN.  
Anmeldungen erforderlich



Erinnern, gedenken - Sterne schenken

[www.Lichter-der-Ewigkeit.de](http://www.Lichter-der-Ewigkeit.de)

Ein Projekt des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.




Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen

- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL  
MONTAG – SONNTAG

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

### Indian Summer - Kurztrip... Neustadt im Thüringer Wald

Anreise bis Ende November 2014  
3 Tage (2 Nächte) im DZ inklusive:

- » 1x Begrüßungscocktail
- » 2x Übernachtung im Doppelzimmer
- » 2x Frühstücks- & Abendbuffet
- » 1x pfl. Fußpackung mit anschl. Fußmassage
- » freie Nutzung von Schwimmbad & Dampfsauna
- » kostenfreie Vorführung in der Glasbläserei CIPIN (Mo. - Fr.)

Buchungsservice: ☎ 036781 / 440  
info@rennsteighotel-kammweg.de

Bei Buchung anbieten:  
WVS-0914-RKW

€ 99,-  
p. P. im DZ

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit, Feiertage ausgeschlossen! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung und Verlängerungsächte auf Anfrage. Veranstalter: Elite-Immobilien-Grundstück-Entwicklungsgesellschaft-Leipzig mbH & Co. KG • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig/Komplementär: Koch Verwaltungs GmbH • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig / Geschäftsführer N. Smirnov

### Herbstliche Tage... Hörnitz in der Oberlausitz

Anreise bis Ende November 2014  
3 Tage (2 Nächte) im DZ inklusive:

- » 1 Flasche Prosecco bei Anreise auf dem Zimmer
- » 2x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- » 2x „herbstliches“ 3-Gang-Menü
- » 1x Wellnessgutschein im Wert von 20 Euro
- » 1x Eintritt Burg & Kloster Oybin  
alternativ: Eintritt Schmetterlingshaus Jonsdorf

Buchungsservice: ☎ 03583 / 5500  
info@schlosshotel-althoernitz.de

Bei Buchung anbieten:  
WVS-0914-SAZ

€ 99,-  
p. P. im DZ

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit, Feiertage ausgeschlossen! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung und Verlängerungsächte auf Anfrage. Veranstalter: Schlosshotel Althörnitz GmbH & Co. KG • Zittauer Straße 9 • D-02763 Hörnitz/Komplementär: Koch Verwaltungs GmbH • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig / Geschäftsführer N. Smirnov

# BOXEN Live

## Vier-Nationen-Cup



BC Cottbus / Hertha BSC Berlin (DEUTSCHLAND) vs. Boxfreunde aus ISRAEL / MONGOLEI / ÖSTERREICH

**Tickets:**  
Stadtverwaltung Luckau & Touristinfo Luckau  
Tel.: 03544 - 5940  
VVK: 8,00€

**So. 07.12.14 17 Uhr**  
**LUCKAU**

## Alles aus einer Hand!

### KUGELSCHREIBER



### GRUSSKARTEN

Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



### SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER



### FLYER FALZ-FLYER EINLEGER



### GASTROARTIKEL



- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- BRIEFPAPIER
- PLAKATE
- POSTER



LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF  
ÜBER DEN DRUCK  
BIS ZUR VERTEILUNG

## Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0  
info@wittich-herzberg.de oder  
wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!

Bitte veröffentlichen Sie meine **private Kleinanzeige** in folgenden **Amts- und Mitteilungsblatt** der nächstmöglichen Ausgabe:

Bitte **pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen** und **hinter jedem Wort/Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen**.

Kürzungen behält sich der Verlag vor. **KEIN** Größensmuster, gilt **nur für private Kleinanzeigen**. Bitte **NICHT** für **Familienanzeigen** (Danksagungen, Grüße ect.) oder **geschäftliche Anzeigen** verwenden.

Grid of 10x10 boxes for character entry.

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

Grid of 10x10 boxes for character entry.

\_\_\_\_\_ Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

**Chiffre gewünscht, ACHTUNG:**  
**Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50 EUR.**

Bitte denken Sie daran, Ihre **genaue Anschrift** zu vermerken:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evt. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

X

Ort/Datum 1. Unterschrift für Auftragserteilung

**SEPA-Lastschrift** Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WTTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigen Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WTTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei  Bankeinzug

Kreditinstitut Bankleitzahl

Kontonummer IBAN

X

Ort/Datum 2. Unterschrift für SEPA-Mandat

**Coupon bitte per Post, Telefax oder E-Mail zurücksenden an:**  
Verlag + Druck LINUS WTTICH KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)  
Telefax: 0 35 35/4 89 -165 oder privatanzeigen@wittich-herzberg.de  
Telefon für Rückfragen: 0 35 35/4 89 -156



Für eine private Kleinanzeige wird keine separate Rechnung erstellt!



Bestattungen und Trauerhilfe Malek



Christine Malek  
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16  
06493 Harzgerode  
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg  
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg

www.hotel-breitenbacher-hof.de

FÜR ALLE  
EIN GEWINN!

WBG ROTTLEBERODE wird eins mit WBG SÜDHARZ



Wohnen mit Service!

Hotline (0 36 31) 697 - 0  
www.wbg-suedharz.de

## Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

**Wir suchen dringend**  
für Kauf- und Pachtinteressenten



**Ackerland zu Höchstpreisen**

**ackerlandmakler.de**  
Tel: 0385 55586466

Hier könnte Ihre Werbung stehen.

Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG

www.wittich.de



**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal**  
**Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36  
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



**DAHW**  
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

**Herz zeigen**

Mit Ihrer Spende retten Sie Leben.

**SPENDENKONTO**  
96 96  
BLZ 790 500 00

IBAN DE35 7905 0000 0000 0096 96  
(BIC: BYLADEM3330)

[www.dahw.de](http://www.dahw.de)

## Über 3000 neue Brautkleider

ab je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:

03591 / 318 99 09  
oder 0163 / 814 59 65  
info@Brautmode-Discount.de



## Entdecken Sie eine neue Gemütlichkeit: Mit unserem Modernisierungskredit.

- Individuelle Laufzeit.
- Attraktive Konditionen.
- Flexible Rückzahlung.

Weitere Informationen und Ihren Beratungstermin erhalten Sie mit einem Klick auf [www.sparkasse-msh.de](http://www.sparkasse-msh.de)



 **Sparkasse Mansfeld-Südharz**

Unsere Fragen zum Modernisierungskredit beantwortete **Katja Böhme, Kundenberaterin bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz.**



### Wofür kann ich den Kredit verwenden?

Wenn Sie Ihrer Immobilie zum Beispiel einen neuen Anstrich geben wollen, dann ist unser Modernisierungskredit das Richtige für Sie. Für Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen an Ihrem Eigenheim stellen wir Ihnen eine Kreditsumme von 5.000 bis 30.000 Euro schnell und unbürokratisch zur Verfügung.

**Wie ist die aktuelle Verzinsung?** Wenn Sie z. B. einen Wintergarten planen, Ihre Fenster erneuern oder die eigenen vier Wände ausbauen und dazu 8.000 Euro über eine Laufzeit von 36 Monaten finanzieren wollen, bieten wir Ihnen einen effektiven Jahreszins von 4,18 Prozent. Dieser Zins ist über die gesamte Laufzeit fest vereinbart. Sonderzahlungen können Sie übrigens jederzeit leisten.

**Wie behalte ich den Überblick?** Den Kredit zahlen Sie in gleichbleibenden monatlichen Raten zurück. Bei jedem Rateneinzug teilen wir Ihnen auf Ihrem Girokontoauszug den aktuellen Kreditkontostand mit. Außerdem sehen Sie das Darlehen im Online-Banking und erhalten jährlich einen Darlehenskontoauszug mit allen Details.